

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Hoffmann (AfD)

und

Antwort

des Thüringer Ministeriums für Infrastruktur und Landwirtschaft

Fragen zu Baumfällungen am Gasparinentempel in Greiz

In persönlichen Gesprächen wurde mir gegenüber geäußert, dass am Gasparinentempel in Greiz Buchen gefällt wurden, was bei den Bürgern für Unverständnis sorgt, da es sich um alte Bäume handeln sollte.

Das **Thüringer Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft** hat die **Kleine Anfrage 7/4224** vom 6. Januar 2023 namens der Landesregierung mit Schreiben vom 20. Februar 2023 beantwortet:

1. Wer ist Eigentümer und wer ist gegebenenfalls seit wann Pächter oder Bewirtschafter der entsprechenden Fläche und wie groß ist die entsprechende Fläche?

Antwort:

Die Waldflächen im Bereich des Gasparinentempels in Greiz befinden sich im Eigentum der Thüringen-Forst - AöR. Es handelt sich um einen größeren zusammenhängenden Staatswaldkomplex.

2. Aus welchen Gründen wurden dort seit dem Jahr 2020 wie viele Bäume welcher Art respektive wie viele Festmeter gefällt (bitte nach Jahresscheiben aufschlüsseln)?

Antwort:

In den Jahren 2020 und 2021 wurden auf den gegenständlichen Flächen keine Baumfällungen durchgeführt. Im Dezember 2022 wurden insgesamt vier Buchen und eine Kiefer gefällt. Hierbei wurde eine Buche zur Herstellung der Sichtachse zwischen der Stadt Greiz und dem Baudenkmal Gasparinentempel auf ausdrücklichen Wunsch der Stadt Greiz entnommen. Die anderen vier Bäume wurden aus Verkehrssicherungsgründen zum Schutz des Baudenkmals gefällt.

3. Trifft es zu, dass unter den gefällten Bäumen alte Buchen gewesen sind und wenn ja, welches Alter hatten die Bäume und welche Alternativen zur Fällung gab es?

Antwort:

Die Forsteinrichtung weist für die betreffende Waldfläche ein Alter der Buche von 157 Jahren aus. Die Buchen hatten im oberen Kronenbereich abgestorbene Äste (Zopftrocknis). Eine Alternative zur Fällung der betreffenden Bäume gab es aufgrund der geminderten Vitalität und den damit verbundenen Verkehrssicherungsrisiken nicht.

4. Hatten seit dem Jahr 2020 gefällte Bäume eine Unterschutzstellung und wenn ja, wie viele Bäume?

Antwort:

Nein, die im Jahr 2022 gefälltten Bäume unterlagen keinem Schutzstatus.

5. Wann wurden die entsprechenden Anträge für welche Anzahl Baumfällungen bei welcher Behörde gestellt und wann wurden durch welche Behörde wie viele Fällungen genehmigt?

Antwort:

Die Fällung der betreffenden Bäume erforderte keinen gesonderten Antrag, der einer Genehmigung bedurfte.

6. Fanden jeweils Vor-Ort-Begehungen durch die Genehmigungsbehörde zur Antragstellung seit dem Jahr 2020 statt und wenn nein, warum nicht?
7. Wurden jeweils nur alle genehmigten Bäume gefällt oder wurden mehr Bäume gefällt als genehmigt, wenn ja, aus welchen Gründen und welche Konsequenzen gab es?

Antwort zu den Fragen 6 und 7:

Hierzu wird jeweils auf die Antwort zu Frage 5 verwiesen.

8. Sollen für die seit dem Jahr 2020 durchgeführten Fällungen Ausgleichsmaßnahmen stattfinden oder fanden Ausgleichsmaßnahmen statt, wenn ja, welche und wo?

Antwort:

Die Durchführung von Ausgleichsmaßnahmen ist nicht erforderlich, da keine ausgleichspflichtigen Maßnahmen erfolgt sind.

9. Sind für das Jahr 2023 weitere Fällungen beantragt, wenn ja, wie viele und wie ist der Verfahrensstand?

Antwort:

Für das Jahr 2023 sind keine Fällungen vorgesehen.

10. Gab es seit dem Jahr 2020 Beschwerden von Bürgern oder Vereinen über die Fällungen an die untere/ obere/oberste Naturschutzbehörde und wenn ja, wann?

Antwort:

Bisher gab es keine Anfragen oder Beschwerden bezüglich der Fällungen an die Thüringer Naturschutzverwaltung.

Karawanskij
Ministerin